

Ausschreibung

und allgemeine Ausstellungsbedingungen für die

47. Ostallgäuer Kunstausstellung 2025

Veranstalterin

Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf

Ansprechpartnerin: Eva Maria Schmid

☎ 08342 4008-40 ✉ em.schmid@marktoberdorf.de



1. Ort und Zeit der Ausstellung

Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5, 87616 Marktoberdorf, ☎ 08342 918337, in der Zeit von **Donnerstag, 30. Oktober 2025 bis Sonntag, 11. Januar 2026** unter der künstlerischen Leitung von Maya Heckelmann

2. Zulassung

Zugelassen werden Originalwerke der Malerei, Grafik, Plastik und Fotografie sowie Installationen. Die dazu benötigten technischen Geräte und Einrichtungen werden seitens der Stadt Marktoberdorf nicht gestellt. Für die vom Künstler/von der Künstlerin gestellten Geräte und Einrichtungen übernimmt die Stadt Marktoberdorf weder Haftung noch Funktionsgewähr. Zur Einlieferung berechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler, die im Regierungsbezirk Schwaben ihren Wohnsitz haben oder dort geboren sind, unabhängig davon, ob sie einem Berufsverband angehören. Ebenso Mitglieder des BBK Schwaben Nord und Augsburg e. V., des BBK Allgäu/Schwaben-Süd e. V. sowie auswärtige Künstlerinnen und Künstler, die im Ausstellungszeitraum als Stipendiaten oder zu Studienaufenthalten im Regierungsbezirk Schwaben leben. Eingeliefert werden können maximal zwei Kunstwerke, welche nicht älter als 3 Jahre sein dürfen und nicht in den letzten 6 Monaten vor Ausstellungsbeginn im Allgäu in Ausstellungen gezeigt wurden. Werke über 150 cm Höhe und Breite können nur in Absprache mit der Ausstellungsleitung angenommen werden (E-Mail: heckelmann@kuenstlerhaus-marktoberdorf.de).

3. Anmeldungen:

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 18. September 2025, 18 Uhr.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Einlieferung.

Anlieferungen durch Bahn, Post oder Spedition sind aus organisatorischen Gründen nicht zulässig. Bei Kunstwerken, die nicht vom Künstler/von der Künstlerin selbst zur Ausstellung eingereicht werden, ist mit der Anmeldung dessen/deren schriftliches Einverständnis zur Ausstellung der Kunstwerke vorzulegen. Die eingereichten Kunstwerke sollten nach Möglichkeit verkäuflich sein.

4. Anlieferung und Abholung:

a) Den An- und Abtransport übernehmen die Künstler und Künstlerinnen auf eigene Rechnung und Gefahr. Die Veranstalterin schließt keine Transportversicherung ab.

b) **Jedes** eingelieferte Werk ist mit einem **Anhängezettel** mit folgenden Angaben zu versehen: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Künstlers/der Künstlerin, sowie Titel des Kunstwerkes, Maße und Brutto-Verkaufspreis (einschl. MwSt) – ggf. mit dem Zusatz „unverkäuflich“. Die Angaben müssen mit denen des Anmeldeformblattes übereinstimmen. Bei zwei eingereichten Kunstwerken mit gleichlautendem Titel, bitte mit **I** und **II** kennzeichnen. Alle Arbeiten müssen trocken und präsentationsfertig (mit Hängevorrichtung) in einwandfreiem Zustand angeliefert werden.

c) Eine kurze, auf den künstlerischen Werdegang bezogene Biografie ist beizulegen.

d) Für jede eingereichte Arbeit hält der Künstler/die Künstlerin eine reprofähige Bilddatei in digitaler Form bereit, welche im Falle der Annahme des Kunstwerkes für den Katalogdruck kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zusendung der Bilddatei im jpg-Format (**300 dpi**) bis **spätestens 28. September 2025** unter der Bezeichnung des eingereichten Titels, per E-Mail an: em.schmid@marktoberdorf.de.



47. Ostallgäuer Kunstausstellung 2025

e) Einlieferung der Werke

Mittwoch, 17. September und Donnerstag, 18. September 2025 jeweils von **11 - 18 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5, 87616 Marktoberdorf.

Eine Anlieferung vor dem 17. September 2025 ist nicht möglich. Verspätet eingelieferte oder eintreffende Werke können nicht berücksichtigt werden.

f) Abholung der Werke

Die Künstler und Künstlerinnen werden rechtzeitig per E-Mail darüber informiert, ob ihre Werke in die Ausstellung aufgenommen wurden oder nicht.

Werke, die **nicht** in die Ausstellung gekommen sind, können am **Montag, 06. Oktober und Dienstag, 07. Oktober 2025** jeweils von **11 - 18 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf abgeholt werden. Wurden zwei Arbeiten eingeleistet und davon eine von der Jury angenommen, kann die zweite bis spätestens Mittwoch, 14. Januar 2026 im Künstlerhaus Marktoberdorf verbleiben (bei Objekten und größeren Arbeiten nach Absprache mit der künstlerischen Leitung).

Abholungstermine für angenommene Arbeiten sind:

Dienstag, 13. Januar und Mittwoch, 14. Januar 2026 jeweils von **11 - 18 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf.

Bitte merken Sie sich die Abholungstermine verbindlich vor, da eine Lagerung der Kunstwerke nicht möglich ist. Nicht abgeholte Werke gehen in das Eigentum der Ausstellerin über und es werden pauschal Verwaltungskosten in Höhe von 20 Euro erhoben.



Sollten Sie Ihr eingereichtes Werk nicht selbst abholen, benötigt der Abholende eine schriftliche Bestätigung zur Berechtigung der Abholung.

5. Jury:

Die Aufforderung zur Beschickung der Ausstellung bedeutet keine juryfreie Einladung. Jeder Einsender und jede Einsenderin unterwirft sich der Jury und den allgemeinen Ausstellungsbedingungen. Alle angenommenen Arbeiten verbleiben während der Ausstellungsdauer zur Verfügung der Ausstellungsleitung.

a) Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Lisa Britzger, Kunsthaus Kaufbeuren
- Urte Ehlers, Kunsthistorikerin und Kunstvermittlerin an den Pinakotheken, München
- Ebby Hauser, Fotokünstler, Kurator
- Norbert Kiening, BBK Schwaben Nord und Augsburg e. V.
- Lucie Sommer-Leix, BBK Allgäu/Schwaben-Süd e. V.

Bei Stimmengleichheit innerhalb der Jury gilt das Werk als abgelehnt.

b) Gegen die Entscheidung der Jury steht dem/der Künstler/in kein Einspruchsrecht zu.

6. Preise:

a) Die Stadt Marktoberdorf verleiht den „Johann-Georg-Fischer-Kunstpreis 2025“, dotiert mit 3.000 Euro. Bei der Auswahl des Kunstpreises gehört der Erste Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in der Jury an. Bei Nichtvergabe des Preises kann der Betrag zum Ankauf von Kunstwerken aus der Ausstellung verwendet werden.

b) Des Weiteren werden der „Sonderpreis der Franz Schmid Stiftung 2025“ (2.500 Euro) und der „Familie Paul Breitkopf-Preis 2025“ (2.000 Euro) verliehen. Die Preisstifter haben das Recht, an der jeweiligen Werkauswahl durch die Jury teilzunehmen.

Mit der Zuerkennung der Preise erwerben die Preisgeber ein Vorkaufsrecht an dem jeweils prämierten Werk.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer kleinen Feier (mit geladenen Gästen) am Mittwoch, den 29. Oktober 2025 um 18 Uhr im Künstlerhaus Marktoberdorf.

47. Ostallgäuer Kunstausstellung 2025

7. Hängekommission

Die Hängekommission unterliegt der Leitung von Maya Heckelmann M.A., Künstlerhaus Marktoberdorf. Die Hängekommission kann Werke, die von der Jury angenommen sind, aus hängetechnischen Gründen zurückstellen.

8. Haftung

Die in die Ausstellung aufgenommenen Kunstwerke sind für die Dauer der Kunstausstellung von der Veranstalterin versichert.

9. Verkauf

a) Die Ausstellerin informiert den Künstler/die Künstlerin umgehend über Kaufinteressenten.

b) Die Rechnungsstellung und Auslieferung der verkauften Kunstwerke obliegt ausschließlich dem Künstler/der Künstlerin auf eigene Rechnung und Gefahr. Eine Auslieferung oder Abrechnung durch die Ausstellerin ist nicht möglich.

c) Soll ein Werk ausnahmsweise unverkäuflich sein oder der Transport durch den Künstler/die Künstlerin nicht gewährleistet sein, muss dieses ausdrücklich auf dem Anmeldeblatt und dem Anhängezettel vermerkt sein.

d) Für jedes Werk ist auf dem Anmeldeformblatt und auf dem Anhängezettel der Verkaufspreis (ggfs. mit Rahmen) bzw. der Wert anzugeben. In den Verkaufspreisen muss die Mehrwertsteuer enthalten sein, falls der Künstler/die Künstlerin der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt. Nach der Annahme eines Werkes ist eine Verkaufspreisänderung nicht mehr möglich.

e) Verkaufte Arbeiten sind grundsätzlich bis zum Schluss der Ausstellung in dieser zu belassen.

10. Vervielfältigung

a) Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Aufnahmen von zur Ausstellung angenommenen Werken für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie für den Ausstellungskatalog unentgeltlich zu reproduzieren.

b) Jede Art des Kopierens und Reproduzierens ausgedellter Werke in der Ausstellung ist grundsätzlich untersagt.

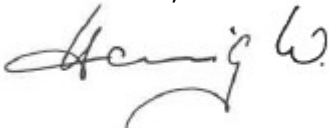
11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen in Bezug auf die Kunstausstellung und den Verkauf von ausgedellten Kunstwerken ist Marktoberdorf.

12. Schlussbestimmungen

Durch Abgabe seiner/ihrer Anmeldung bei der Ausstellung erklärt sich der/die Anmeldende mit allen vorstehenden Bedingungen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten vorbehaltlos einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Ostallgäuer Kunstausstellung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Marktoberdorf, 23.06.2025



Wolfgang Hannig
Zweiter Bürgermeister